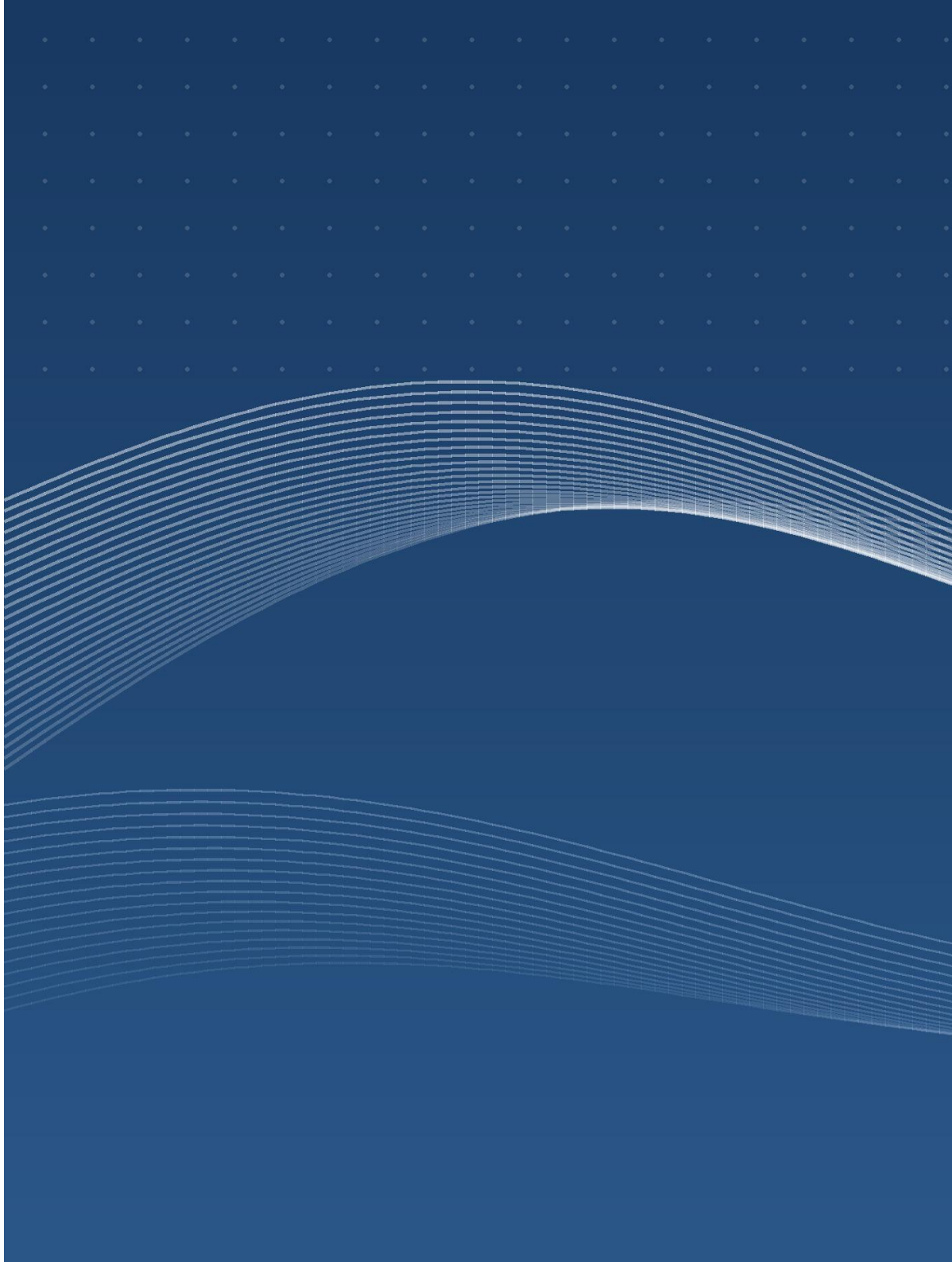
LIEFERANTENKODEX DER SCHMID GROUP

Verhaltenskodex für Lieferanten

Integrität, Verantwortung und Partnerschaft

Stand November 18, 2026



Vorwort

Gute Maschinen entstehen in guten Lieferketten.



Sehr geehrte Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,

jede Anlage, die die SCHMID Group ausliefert, enthält Komponenten, Materialien und Leistungen unserer Lieferanten. Qualität, Zuverlässigkeit und Vertrauen sind deshalb das Ergebnis unserer gemeinsamen Arbeit.

Kunden, Investoren und Gesetzgeber fragen heute zu Recht, unter welchen Bedingungen Produkte entstehen, woher Rohstoffe stammen und wie mit Daten, Umwelt und Menschen umgegangen wird. Als an der NASDAQ notiertes Unternehmen stehen wir hier besonders in der Verantwortung.

Dieser Kodex beschreibt kompakt, was wir von unseren Lieferanten erwarten. Viele von Ihnen leben diese Grundsätze längst. Wir bitten Sie, sie auch an Ihre eigenen Lieferanten weiterzugeben und uns offen anzusprechen, wenn etwas nicht stimmt.

Vielen Dank für Ihre Partnerschaft.

Ihr

Christian Schmid
CEO, SCHMID Group N.V.

Inhalt

1
Integrität im Geschäftsverkehr
Seite 5

2
Informationen und Daten
Seite 6

3
Menschenrechte und Arbeitsbedingungen
Seite 7

4
Gesundheit und Arbeitssicherheit
Seite 8

5
Umwelt und Klima
Seite 9

6
Produkte und Außenwirtschaft
Seite 10

7
Umsetzung, Prüfung und Konsequenzen
Seite 11

8
Hinweise melden
Seite 12

Präambel

Integrität, Verantwortung und faire Partnerschaft sind die Grundlage unserer Zusammenarbeit.

Worum es geht

Dieser Kodex legt fest, was die SCHMID Group von ihren Lieferanten erwartet. Verstöße in der Lieferkette können SCHMID rechtlich, wirtschaftlich und in seinem Ansehen treffen – gegenüber Kunden, Beschäftigten und als an der NASDAQ notiertes Unternehmen auch gegenüber Investoren.

Für wen er gilt

Für alle Lieferanten, Dienstleister, Subunternehmer, Handelsvertreter und Berater der SCHMID Group N.V. und ihrer verbundenen Unternehmen weltweit (im Folgenden „Lieferanten“).

Wie verbindlich er ist

Der Kodex ist Bestandteil unserer Verträge und Einkaufsbedingungen. Mit Annahme einer Bestellung oder Abschluss eines Vertrags verpflichtet sich der Lieferant zu seiner Einhaltung. Lieferanten halten alle anwendbaren Gesetze ein – ohne Ausnahme für branchenübliche oder regionale Gebräuche – und geben die Grundsätze an ihre eigenen Lieferanten weiter. Gehen Gesetze weiter als dieser Kodex, gelten die Gesetze.

UNSERE GRUNDLAGEN

- ✓ UN Global Compact
- ✓ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- ✓ UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- ✓ OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- ✓ Kernarbeitsnormen der ILO

1

Integrität im Geschäftsverkehr

Fairer Wettbewerb und saubere Geschäfte sind die Grundlage jeder Zusammenarbeit mit SCHMID.



AUF EINEN BLICK

- ✓ Keine Vorteile, um Entscheidungen zu beeinflussen
- ✓ Kein Bargeld, keine Gutscheine, keine Beschleunigungszahlungen
- ✓ Keine Absprachen mit Wettbewerbern
- ✓ Zahlungen nur auf eigene Konten

1.1 Korruption, Geschenke und Interessenkonflikte

Lieferanten bieten oder gewähren weder direkt noch über Vermittler, Handelsvertreter oder verbundene Unternehmen Vorteile, um Geschäftsentscheidungen zu beeinflussen. Beschleunigungszahlungen an Amtsträger sind untersagt, auch im Auftrag von SCHMID. Zulässig sind nur übliche Aufmerksamkeiten von geringem Wert, die offen gewährt werden – kein Bargeld, keine Gutscheine oder Geschenkkarten, keine Reisen oder Freizeitprogramme ohne überwiegenden geschäftlichen Anlass. Unsere Mitarbeitenden sind an interne Wertgrenzen gebunden; bitte respektieren Sie das. Beteiligungen, Tätigkeiten oder Zahlungen zugunsten von SCHMID-Mitarbeitenden oder deren Angehörigen legen Lieferanten unverzüglich offen.

1.2 Fairer Wettbewerb

Lieferanten halten das Wettbewerbs- und Kartellrecht ein. Sie treffen keine Absprachen über Preise, Konditionen, Angebote, Kapazitäten oder die Aufteilung von Märkten, Kunden oder Gebieten und missbrauchen keine marktbeherrschende Stellung. Angebote an SCHMID werden unabhängig erstellt.

1.3 Geldwäsche, Steuern und Zoll

Lieferanten halten die Vorschriften gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie das Steuer- und Zollrecht ein. SCHMID zahlt nur auf Konten, die auf den Lieferanten lauten und im Land seines Sitzes oder des Lieferorts geführt werden – nie bar, an Dritte oder in Länder ohne Bezug zur Lieferung. Provisionen an Vermittler sind angemessen und schriftlich vereinbart. Rechnungen, Ursprungsnachweise und Zolldokumente geben Waren, Werte, Mengen und Ursprung vollständig und wahrheitsgemäß wieder.

2

Informationen und Daten

Wer mit SCHMID arbeitet, erhält vertrauliche Informationen. Sie verdienen besonderen Schutz.



AUF EINEN BLICK

- ✓ Vertrauliches bleibt vertraulich
- ✓ Kein Handel mit Insiderwissen
- ✓ Sicherheitsvorfälle sofort melden
- ✓ Keine SCHMID-Daten in öffentliche KI-Tools

2.1 Vertraulichkeit und Insiderinformationen

Zeichnungen, Konstruktions- und Prozessdaten, Know-how, Preise und Kundendaten sind vertraulich, auch nach Ende der Zusammenarbeit, und dienen nur der Auftragserfüllung. Weil die Aktien der SCHMID Group N.V. an der NASDAQ gehandelt werden, können Informationen über Aufträge, Projekte oder Geschäftszahlen Insiderinformationen sein: kein Handel mit Wertpapieren, keine Empfehlungen, keine Weitergabe. Fotos und Social-Media-Beiträge zu SCHMID-Maschinen, -Projekten oder -Kunden nur mit schriftlicher Zustimmung.

2.2 Datenschutz und Cybersicherheit

Personenbezogene Daten werden nur gesetzeskonform und im erforderlichen Umfang verarbeitet. IT-Systeme, Anlagen und Zugänge zu SCHMID sind nach dem Stand der Technik geschützt, etwa durch Mehrfaktor-Anmeldung, aktuelle Software und Datensicherungen; Fernwartung nur über freigegebene Verfahren. Sicherheitsvorfälle melden Lieferanten sofort, auch bei bloßem Verdacht. Bei Software, Steuerungen und vernetzten Komponenten gelten die Anforderungen der EU-Maschinenverordnung und des Cyber Resilience Act.

2.3 Schutz vor Betrug

Änderungen von Bankverbindungen und Stammdaten kündigen Lieferanten schriftlich an. SCHMID bestätigt sie – wie jede ungewöhnliche Zahlungsaufforderung – über einen zweiten, bekannten Kommunikationsweg. Das schützt beide Seiten vor gefälschten E-Mails, Rechnungen und Deepfakes.

2.4 Künstliche Intelligenz

KI wird verantwortungsvoll und im Einklang mit der EU-KI-Verordnung, dem Datenschutz und dem Urheberrecht eingesetzt. Vertrauliche SCHMID-Daten gehören nur in Systeme, die Vertraulichkeit sichern und nicht mit den Daten trainieren. KI-Ergebnisse prüft ein Mensch; sie verletzen keine Rechte Dritter. Wesentlich KI-erstellte Unterlagen werden auf Nachfrage gekennzeichnet. Enthalten Produkte KI-Funktionen, informieren Lieferanten SCHMID vorab.

3

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Lieferanten achten die international anerkannten Menschenrechte, ermitteln Risiken in Unternehmen und Lieferkette und handeln danach.



AUF EINEN BLICK

- ✓ Keine Kinder- und Zwangsarbeit
- ✓ Faire Löhne und Arbeitszeiten
- ✓ Keine Diskriminierung oder Belästigung
- ✓ Vereinigungsfreiheit und Beschwerdewege

3.1 Kinder- und Zwangsarbeit

Kinderarbeit ist verboten; es gelten das gesetzliche Mindestalter und mindestens die ILO-Übereinkommen 138 und 182. Jugendliche arbeiten weder nachts noch an gefährlichen Arbeitsplätzen. Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft und Menschenhandel sind ausgeschlossen: Ausweise werden nicht einbehalten, Anwerbegebühren nicht von Beschäftigten getragen. Produkte aus Zwangsarbeit dürfen nicht an SCHMID geliefert werden (EU-Zwangsarbeitsverordnung 2024/3015).

3.2 Arbeitszeit und Vergütung

Arbeits- und Ruhezeiten entsprechen dem Gesetz; mindestens ein freier Tag pro Woche, Überstunden sind freiwillig. Löhne mindestens in Höhe des Mindestlohns, pünktlich, nachvollziehbar und ohne Disziplinarabzüge; gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit. Die Vergütung soll einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen.

3.3 Gleichbehandlung und Respekt

Niemand wird benachteiligt wegen Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Identität, sozialer Herkunft, Schwangerschaft, politischer Meinung oder Gewerkschaftszugehörigkeit. Belästigung, Einschüchterung, Mobbing und körperliche Bestrafung sind untersagt; Meinungsfreiheit und Privatsphäre werden geachtet.

3.4 Vereinigungsfreiheit und Beschwerden

Beschäftigte dürfen sich zusammenschließen, Kollektivverhandlungen führen und streiken, ohne Nachteile zu erleiden. Missstände können sie vertraulich und ohne Furcht vor Benachteiligung melden.

3.5 Land und Sicherheitskräfte

Keine widerrechtlichen Zwangsräumungen, kein widerrechtlicher Entzug von Land, Wäldern oder Gewässern. Eingesetzte Sicherheitskräfte dürfen niemanden misshandeln oder verletzen und die Vereinigungsfreiheit nicht beeinträchtigen.

4

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Jeder Mensch soll gesund von der Arbeit nach Hause kommen. Im Zweifel hat Sicherheit Vorrang.



4.1 Sicherer Arbeitsplatz

Lieferanten halten die Vorschriften zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ein und streben ein hohes Schutzniveau an. Sie beurteilen Gefährdungen, ergreifen geeignete Schutzmaßnahmen, stellen persönliche Schutzausrüstung kostenlos bereit und schulen ihre Beschäftigten in deren Gebrauch.

4.2 Gesundheit und Hygiene

Belastungen durch Gefahrstoffe, Lärm oder Staub werden erfasst und vorrangig technisch und organisatorisch verringert, ergänzend durch Schutzausrüstung. Sauberes Trinkwasser und hygienische Sanitäranlagen sind jederzeit zugänglich; gestellte Unterkünfte und Kantinen erfüllen angemessene Sicherheits- und Hygienestandards.

4.3 Notfallvorsorge

Lieferanten ermitteln mögliche Notfälle wie Brände, Unfälle oder Chemikalienaustritte, halten Notfallpläne, Fluchtwege sowie Alarm- und Erste-Hilfe-Einrichtungen vor und unterweisen ihre Beschäftigten regelmäßig.

AUF EINEN BLICK

- ✓ Gefährdungen beurteilen
- ✓ Schutzausrüstung kostenlos bereitstellen
- ✓ Notfälle planen und üben
- ✓ Trinkwasser und saubere Sanitäranlagen

5

Umwelt und Klima

Wir erwarten, dass Lieferanten Umweltbelastungen konsequent vermeiden und ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten.



5.1 Umweltschutz

Lieferanten halten Umwelt- und Energiegesetze sowie behördliche Genehmigungen ein und gehen sicher mit Gefahrstoffen, Abfällen, Abwasser und Emissionen um. Schädliche Boden-, Wasser- und Luftverunreinigungen, Lärm und übermäßiger Wasserverbrauch, die Menschen oder ihre Lebensgrundlagen beeinträchtigen, sind zu vermeiden. Die Übereinkommen von Minamata (Quecksilber), Stockholm (persistente organische Schadstoffe) und Basel (gefährliche Abfälle) werden eingehalten. Wir erwarten ein Umwelt- und Energiemanagement, z. B. nach ISO 14001 oder ISO 50001.

5.2 Ressourcen und Klimaschutz

Lieferanten gehen sparsam mit Energie, Wasser und Rohstoffen um, senken ihre Treibhausgasemissionen und entwickeln klimafreundliche Produkte und Verfahren. Auf Anfrage liefern sie Daten zu Energieverbrauch, Emissionen und Materialzusammensetzung. Daten für gesetzliche Pflichten wie den CO_2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) stellen sie fristgerecht bereit.

AUF EINEN BLICK

- ✓ Umweltgesetze und Genehmigungen einhalten
- ✓ Boden, Wasser und Luft schützen
- ✓ Emissionen senken
- ✓ Umwelt- und CBAM-Daten auf Anfrage liefern

6

Produkte und Außenwirtschaft

Was in SCHMID-Anlagen verbaut wird, muss sicher, konform und rückverfolgbar sein.



AUF EINEN BLICK

- ✓ Sicher, konform und rückverfolgbar
- ✓ SVHC-Stoffe unaufgefordert melden
- ✓ Konfliktmineralien prüfen
- ✓ Sanktionen strikt einhalten

6.1 Produktkonformität

Produkte entsprechen den Spezifikationen und allen Vorgaben zu Sicherheit, Stoffbeschränkungen und Kennzeichnung, z. B. EU-Maschinenverordnung, REACH und RoHS. Mängel und Sicherheitsrisiken meldet der Lieferant unverzüglich, besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) über 0,1 Massenprozent unaufgefordert. Gefälschte oder nicht rückverfolgbare Teile dürfen nicht in Lieferungen gelangen.

6.2 Konfliktmineralien

Für Zinn, Tantal, Wolfram, Gold und Kobalt gelten angemessene Sorgfaltspflichten nach der EU-Konfliktmineralien-Verordnung, Section 1502 des Dodd-Frank Act und dem OECD-Leitfaden. Nachweise, z. B. im CMRT- oder EMRT-Format, auf Anfrage.

6.3 Exportkontrolle und Sanktionen

Lieferanten prüfen, ob Produkte, Software oder Technologie Exportbeschränkungen unterliegen (u. a. EU-Dual-Use-Verordnung, US-EAR), und kennzeichnen Angebote und Begleitpapiere mit Ausfuhrlistennummer bzw. ECCN und Ursprungsland. Sanktionen und Embargos, insbesondere der EU und der USA, werden eingehalten; ihre Umgehung über Drittländer, Zwischenhändler oder falsche Angaben ist verboten. Lieferanten wirken an der Sanktionslistenprüfung mit, legen auf Anfrage ihre Eigentümerstruktur offen, melden Listungen sofort und setzen keine sanktionierten Vorprodukte ein.

6.4 Haftung

Für Schäden aus Verstößen gegen diese Pflichten, einschließlich Bußgeldern und Nachforderungen von Zöllen und Abgaben, haftet der Lieferant.

7

Umsetzung, Prüfung und Konsequenzen

Ein Kodex wirkt nur, wenn er gelebt und überprüft wird.



1 **Prüfung** risikoorientiert vor Vertragsschluss und regelmäßig

2 **Mitwirkung** Selbstauskünfte und Audits

3 **Abhilfe** Aufklärung und abgestimmter Plan

4 **Konsequenzen** Aussetzung oder Beendigung

7.1 Umsetzung beim Lieferanten

Lieferanten verankern den Kodex in ihren Richtlinien und Prozessen, benennen Verantwortliche, schulen ihre Beschäftigten und geben die Anforderungen an ihre Lieferanten, Subunternehmer und Vermittler weiter.

7.2 Prüfung durch SCHMID

SCHMID prüft Lieferanten vor Vertragsschluss und regelmäßig danach risikoorientiert, insbesondere auf Sanktions-, Korruptions-, Menschenrechts- und Umweltrisiken. Lieferanten beantworten Selbstauskünfte vollständig und wahrheitsgemäß und ermöglichen nach angemessener Vorankündigung Audits durch SCHMID oder beauftragte Dritte, unter Wahrung ihrer Geschäftsgeheimnisse.

7.3 Abhilfe und Konsequenzen

Verstöße, die Lieferungen an SCHMID betreffen können, melden Lieferanten unverzüglich. SCHMID erwartet Aufklärung und einen abgestimmten Abhilfeplan und kann die Geschäftsbeziehung währenddessen aussetzen. Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße – insbesondere Korruption, Sanktionsverstöße, Zwangs- oder Kinderarbeit – berechtigen SCHMID zur Beendigung der Geschäftsbeziehung und zu Schadensersatz.

8

Hinweise melden

Lieferanten, ihre Beschäftigten und Dritte können Verstöße gegen diesen Kodex oder geltendes Recht im Zusammenhang mit SCHMID jederzeit melden – auch wenn SCHMID-Mitarbeitende Vorteile fordern.



HINWEISGEBERSYSTEM

schmid-group.hintbox.eu

vertraulich und auf Wunsch anonym

E-MAIL

compliance@schmid-group.com

ANSPRECHPARTNER

Legal Affairs

8.1 So gehen wir mit Hinweisen um

SCHMID geht jedem Hinweis nach und behandelt die Identität von Hinweisgebenden vertraulich, sofern nicht bewusst falsche Angaben gemacht werden. Benachteiligungen von Personen, die in gutem Glauben einen Hinweis geben, duldet SCHMID nicht und erwartet dasselbe von seinen Lieferanten. Für Beschuldigte gilt die Unschuldsvermutung.

8.2 Ihr Beitrag

Lieferanten machen das Hinweisgebersystem ihren Beschäftigten in geeigneter Weise bekannt.

Bestätigung des Lieferanten

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie den Kodex kennen und einhalten.



Wir haben den Verhaltenskodex für Lieferanten der SCHMID Group erhalten und zur Kenntnis genommen. Wir verpflichten uns, die darin beschriebenen Grundsätze einzuhalten und sie an unsere eigenen Lieferanten, Subunternehmer und Vermittler weiterzugeben.

Unternehmen

Name, Funktion

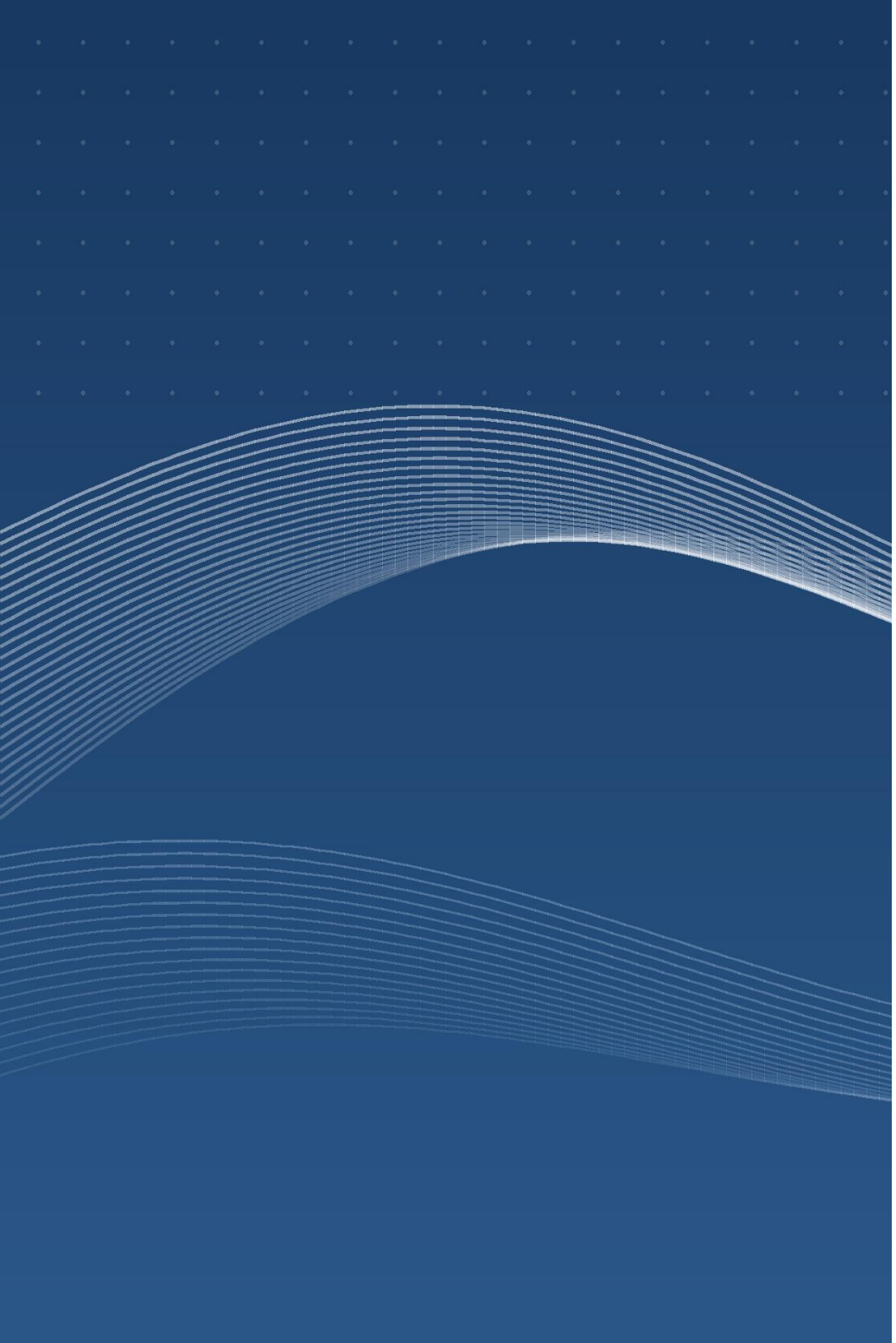
Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Kontakt

Fragen zu diesem Kodex beantworten Ihre Ansprechpartner im Einkauf der SCHMID Group und Legal Affairs.

compliance@schmid-group.com
www.schmid-group.com



SCHMID Group
SCHMID Group N.V. · Robert-Bosch-Straße 32–36
72250 Freudenstadt · Deutschland
www.schmid-group.com